



4. Juli 2016

## Parkplatzberechnungen

Ständige Praxis gemäss Art. 34 Abs. 1 - 3 lit. a und b PBR:

### Wohnungen

Wohnungen Art. 34 Abs. 1 lit. a PBR

1.5 PP / Wohnung

Besucher zu Wohnungen

zusätzlich 15% des Normbedarfes

Ausnahme A, bei 1-2 Zimmer-Alterswohnungen 1 PP / Wohnung

Ausnahme B, in der Kernzone 1, K1

mindestens 1.2 PP / Wohnung müssen physisch erstellt werden

Nicht ausgewiesene PP gemäss Art. 34 ff. PBR müssen abgegolten werden. Für grössere Überbauungen mit 8 und mehr Wohneinheiten ist eine Abgeltung nicht möglich. Bei solchen Überbauungen sind die gemäss Art. 34 Abs. 1 PBR auszuweisenden PP physisch zu erstellen.

### Geschäftsbauten

Geschäftsbauten Art. 34 Abs. 1 lit. b PBR

Es werden die Nettogeschossflächen berechnet (= total des Normbedarfes, keine zusätzlichen Besucher-PP / keine zusätzlichen Angestellten-PP)

Büro	1 PP / 50 m <sup>2</sup>
Ladenflächen (normale Grössen)	1 PP / 50 m <sup>2</sup>
(Ladenflächen gem. VSS)	(1 PP / 30 m <sup>2</sup> )
Übrige Kleingewerbliche Flächen	1 PP / 50 m <sup>2</sup>
Industrie	1 PP / 100 m <sup>2</sup>
Lagerflächen	1 PP / 150 m <sup>2</sup>

**Restaurant, Café, Hotel**

Restaurant, Café	1 PP / 4 Sitzplätze (keine zusätzlichen Angestellten-PP)
Gartenwirtschaften	1 PP / 10 Sitzplätze
Säle	1 PP / 20 Sitzplätze
(Hotelzimmer VSS städtisch)	(1 PP / 4 Betten)
Hotelzimmer Praxis Lachen	1 PP / 4 Betten (keine zusätzlichen Angestellten-PP)

**Kernzone 1, K1 speziell**

Abgeltungen von nicht ausgewiesenen Parkplätzen werden grundsätzlich nur in der Kernzone 1, K1, bewilligt und dies nur wenn die Bedingungen gemäss Art. 34 Abs. 3 des Planungs- und Baureglements der Gemeinde Lachen erfüllt sind (Soweit die Bereitstellung oder der Nachweis von Abstellflächen nicht zumutbar ist, müssen sie abgegolten werden (Hinweis auf Art. 43 Abs. 3 PBR).

Hintereinander angeordnete Parkfelder (Doppelparker) werden nur in der Kernzone 1, K1, bewilligt und nur zu maximal 20% der gesamthaft erforderlichen Parkplätze angerechnet. Bei hintereinander angelegten Parkplätzen ist die Benutzbarkeit eingeschränkt. Dies rechtfertigt die nur teilweise Anrechnung dieser Doppel-Parkfelder.